

1. Allgemeines

Die Avesco AG handelt im Einklang mit den Gesetzen und hält sich an die Regeln des fairen Wettbewerbs. Wir berichten wahrheitsgemäss und stehen zu unserem Wort. Zufriedene Kunden, Geschäftspartner und motivierte Mitarbeitende, welche sich mit dem Unternehmen verbunden fühlen, sind für uns der Massstab für eine nachhaltige und vertrauensvolle Beziehung. Wir fühlen uns als europaweit tätige Unternehmensgruppe zur sozialen Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Mitarbeitern verpflichtet. Nachhaltigkeit und Ethik sind für uns grundlegende Elemente der erfolgreichen und langfristigen Entwicklung. Deshalb erwarten wir von unseren Lieferanten für eine dauerhafte und nachhaltige Beziehung die Einhaltung aller geltenden Gesetze sowie die in diesem „Code of Conduct für Lieferanten der Avesco AG“ (im folgenden „SCoC“) festgelegten Prinzipien. Zudem haben unsere Lieferanten auch Ihre eingesetzten Lieferanten und Subunternehmen entsprechend zu verpflichten. Die Einhaltung dieses SCoC ist eine wichtige Grundlage für unsere Geschäftsbeziehung mit unseren Lieferanten.

2. Menschenrechte, Sozial- und Arbeitsbedingungen

Der Lieferant verpflichtet sich zur Einhaltung der Menschenrechte nach der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ der Vereinten Nationen und respektiert und unterstützt die Prinzipien des „United Nations Global Compact“. Diese verlangen von Unternehmen, innerhalb ihres Einflussbereichs einen Katalog von Grundwerten anzuerkennen, zu unterstützen und in die Praxis umzusetzen. Die Avesco AG erwartet die Einhaltung der jeweils geltenden nationalen Arbeitnehmerrechte und die Anerkennung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie die von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) etablierten Rechte. Zudem hat der Lieferant die Arbeitnehmerrechte in Bezug auf Vereinigungsfreiheit sowie national geltende Standards und Richtlinien hinsichtlich Vergütung und Arbeitszeiten zu achten. Die Avesco AG beschäftigt keine Kinder und fordert grundsätzlich auch von Ihren Lieferanten, jegliche Art von Kinderarbeit zu unterlassen. Es sind ausserdem vom Lieferanten in jedem Fall alle diesbezüglich geltenden nationalen Richtlinien zu beachten und einzuhalten. Weiter verpflichtet sich der Lieferant, keine Form von Zwangsarbeit bzw. erzwungener Arbeit zuzulassen.

3. Arbeitssicherheit

Der Lieferant hat die national geltenden Regeln zur Arbeitssicherheit und zum Schutz der Gesundheit einzuhalten. Im Zuge dessen, hat der Lieferant Massnahmen – beispielsweise in Form von Schulungen – zu treffen, um die Arbeitssicherheit zu verbessern, Berufskrankheiten vorzubeugen und Gesundheits- bzw. Unfallrisiken weitestgehend zu minimieren.

4. Qualität und Produktesicherheit

Die Avesco AG erwartet von ihren Lieferanten ein klares Bekenntnis, höchste Qualität zu angemessenen wirtschaftlichen Preisen in einem partnerschaftlichen Verhältnis zu liefern. Der Lieferant verpflichtet sich dazu, bei seinen Produkten und Leistungen alle spezifizierten Anforderungen einzuhalten. Die vom Lieferanten gelieferten Produkte und Dienstleistungen müssen sicher sein und dürfen weder Mensch noch Umwelt gefährden; alle geltenden gesetzlich vorgeschriebenen Richtlinien bezüglich Produktsicherheit, Kennzeichnung und Verpackung sind einzuhalten. Der Lieferant verpflichtet sich, Angaben zum sicheren Gebrauch klar zu kommunizieren und jederzeit auf Gefahren aufmerksam zu machen, die sich von seinen Produkten und Leistungen für Mensch und Umwelt ergeben können. Die eingesetzten Stoffe müssen jederzeit nachvollziehbar sein und die notwendige Dokumentation vorgewiesen werden können.

5. Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz

Umweltschutz ist ein fester Bestandteil der nachhaltigen Unternehmenskultur der Avesco AG. Aus diesem Grund wird von allen Lieferanten erwartet, dass auch sie Gefahren für die Umwelt minimieren, schonend mit natürlichen Ressourcen umgehen und sich an die jeweils geltenden nationalen Umweltgesetze und Regelungen halten. Es wird zudem erwartet, dass der Lieferant an der kontinuierlichen Verbesserung seiner energie- und umweltrelevanten Prozesse und Produkten arbeitet, idealerweise durch den Nachweis geeigneter Managementsysteme zum Umweltschutz und zum Energiemanagement (z. B. nach ISO 14001).

6. Kartell- und Wettbewerbsrecht, Sanktionen und Embargos

Der Lieferant verpflichtet sich zur Einhaltung der geltenden Gesetze des Kartell- und Wettbewerbsrechts. Der Lieferant stellt sicher, dass er stets sämtliche jeweils anwendbaren Import- und Exportvorschriften einhält und dass er betreffend Produkte und Leistungen aus Ländern, die Sanktionen oder Embargos unterliegen, gesetzeskonform handelt.

7. Geldwäscherei und Steuerhinterziehungen

Die Avesco AG hält die gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäschereiprävention ein und fordert dies auch von seinen Geschäftspartnern. Sie halten sich jederzeit an die geltenden Steuervorschriften und leisten keine Mithilfe zur Steuerhinterziehung durch Mitarbeitende, Kunden, Lieferanten, Geschäftspartner oder Dritte. Sie sorgen für eine korrekte Rechnungslegung nach anerkannten Standards.

8. Vermeidung von Interessenkonflikten, Zuwendungen und Einladungen

Die Avesco AG trifft jegliche geschäftsbezogene Entscheidungen auf Grundlage sachlicher Kriterien und nicht auf Grundlage von privaten Interessen oder Beziehungen. Das gleiche erwartet sie von ihren Lieferanten. Die Avesco AG tritt gegen jede Art von Korruption ein und toleriert keine Verstösse. Dementsprechend verpflichtet sich auch der Lieferant, keine Form von Korruption oder Bestechung zu dulden oder sich in irgendeiner Weise darauf einzulassen, einschliesslich gesetzeswidriger Zahlungsangebote oder ähnlicher Zuwendungen zur Beeinflussung von Entscheidungsfindungen.

Allfällige Geschenke, Einladungen und sonstige Zuwendungen von Lieferanten oder seinen Beauftragten an Mitarbeiter der Avesco AG sind in einem sozialüblichen, angemessenen und transparenten Rahmen zu halten. Der Lieferant oder sein Beauftragter darf den Mitarbeitern der Avesco AG keine persönlichen Vorteile (Einladungen, Geschenke und sonstige Zuwendungen) anbieten, versprechen oder gewähren, die nach objektiver Beurteilung dazu geeignet sind, eine unlautere Beeinflussung des geschäftlichen Verhaltens zu bewirken. An Amtsträger dürfen grundsätzlich keine Zuwendungen oder Einladungen erfolgen. Hierunter fallen alle Mitarbeiter von staatlichen Stellen und von Unternehmen, die unter staatlichem Einfluss stehen (dies sind beispielsweise alle Beamte sowie Bedienstete der Polizei, des Militärs, der Gerichte, der Behörden, der Schulen, der staatlichen Krankenhäuser usw.).

9. Vertraulichkeit, Schutz des geistigen Eigentums und Datenschutz

Der Lieferant respektiert und schützt die Rechte am geistigen Eigentum der Avesco AG oder Dritten (z.B. vertrauliche Informationen zu Forschungs- und Entwicklungsprojekten, Produktionsverfahren, Geschäftspläne, Finanzdaten, Marketing und Vertriebsstrategien, Kundendaten, Markteinführungen neuer Produkte sowie Unternehmensfusionen oder Akquisitionen) und verpflichtet seine Mitarbeitenden, dies ebenfalls zu tun. Personenbezogene Daten wie Namen, Telefonnummern, E-Mail-Adressen etc. dürfen ausschliesslich zum vorgesehenen Zweck und gemäss den geltenden Gesetzen verarbeitet werden und sind durch technische und organisatorische Massnahmen entsprechend zu schützen. Der Lieferant beachtet dabei die Anforderungen aller anwendbaren Gesetze und Regelungen zum Datenschutz.

10. Überwachung und Einhaltung des SCoC sowie Konsequenzen von Fehlverhalten

Es ist das Ziel der Avesco AG, in Zusammenarbeit mit ihren Lieferanten sicherzustellen, dass dieser SCoC in der gesamten Lieferkette nachhaltig umgesetzt wird. Die Avesco AG erwartet daher von ihren Lieferanten, die Grundsätze und Anforderungen dieses SCoC an ihre Unterlieferanten weiterzugeben und bei diesen auf die Einhaltung der darin vereinbarten Inhalte mit Nachdruck hinzuwirken und zu überwachen. Um die Einhaltung des SCoC zu verifizieren kann ein Auditor der Avesco AG oder ein von der Avesco AG beauftragter Dritter innerhalb einer angemessenen Frist auf Anfrage für die Avesco AG relevante Informationen verlangen und/oder nach Rücksprache ein entsprechendes Audit durchführen. Bei Verdacht auf Verstösse gegen diesen SCoC (z. B. negative Medienberichte, Hinweise durch Mitarbeiter etc.) behält sich die Avesco AG vor, nähere Auskunft zu verlangen und gegebenenfalls Audits durchzuführen. Der Lieferant verpflichtet sich, dies zu unterstützen. Erhältet oder bestätigt sich ein Verdacht auf einen Verstoss gegen den SCoC, hat der Lieferant in Abstimmung mit der Avesco AG geeignete Verbesserungsmassnahmen in einer angemessenen Frist umzusetzen. Erfolgt die Umsetzung solcher Massnahmen nicht in der vereinbarten Frist, oder hält der Lieferant generell Regelungen dieses SCoC nicht ein, so wird dies von der Avesco AG als wesentliche Beeinträchtigung des Vertragsverhältnisses und der Vertragsgrundlagen gewertet. In diesen Fällen behält sich die Avesco AG bzw. die jeweilige Konzerngesellschaft daher das Recht vor, den mit dem Lieferanten vereinbarten Vertrag ausserordentlich fristlos zu kündigen. In Fällen eines schuldhaften Verstosses gegen die Bestimmungen dieses SCoC, die zu einem Schaden führen, behält sich die Avesco AG bzw. die jeweilige Konzerngesellschaft zudem das Recht vor, vom Lieferanten Schadensersatz zu fordern.

11. Hinweisgebersystem

Die Avesco AG ermöglicht ihren Geschäftspartnern, Hinweise auf Straftaten oder schwerwiegende Fehlverhalten, die Auswirkungen auf die Avesco AG haben können, unter der folgenden E-Mail-Adresse zu melden: compliance@avesco.com

Die Avesco AG akzeptiert keine Form der Benachteiligung von Personen, die nach bestem Wissen und Gewissen einen berechtigten Hinweis an die Avesco AG adressiert haben. Fragen oder Hinweise zum Thema Compliance können an folgende Adresse gerichtet werden:

compliance@avesco.com

Avesco AG
Group Compliance Office
Hasenmattstrasse 2
CH-4901 Langenthal

12. Aktualisierung des Verhaltenskodex

Der «Supplier Code of Conduct» wird im Internet unter <https://www.avesco.ch> veröffentlicht (in der jeweils aktuellen Fassung der „SCoC“).

Die Avesco AG behält sich vor, diesen Verhaltenskodex regelmässig zu überprüfen und wenn notwendig anzupassen.

Langenthal, im September 2025

Name Unternehmen: _____

Name: _____

Vorname: _____

Funktion: _____

Ort und Datum: _____